

# MESSEBEDINGUNGEN

## 1. Ort und Öffnungszeiten

Die Messe ist am angekündigten Ort, von Freitag bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Eine Änderung der Öffnungszeiten kann vom Ausstellungsausschuss verlegt werden.

## 2. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars.

## 3. Zulassung und Bestätigung

Standzuweisungen erfolgen durch die Messeleitung. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch die Messeleitung gültig. Die Messeleitung kann Anmeldungen ohne Angaben von Gründen ablehnen. Die Messeleitung ist berechtigt, vor und während der Messe einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt der Messeleitung unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Bei Beschwerden durch Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf oder unseriöse Verkaufsgespräche hat die Messeleitung das Recht, den Stand zu schließen, wobei die Verpflichtung zur Standmietenzahlung voll bestehen bleibt. Der zugeteilte Stand darf in der Breite und Tiefe bis 10 cm differieren. Der Aussteller ist aber nicht berechtigt, aus allfälligen Veränderungen des Ausmaßes der Ausstellungslokoje weitere Konsequenzen abzuleiten.

## 4. Standmiete

Der Mietpreis ist auf umseitiger Anmeldung ausgedruckt. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf die volle Quadratmeterzahl aufgerundet. Eine Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der Messeleitung zulässig. Alle Steuern und Gebühren aus dieser Vereinbarung trägt der Aussteller.

## 5. Rechnung

Mieten sind zur Hälfte sofort nach Rechnungserhalt und der Rest bis 4 Wochen vor Beginn der Messe zu zahlen. Bei Zahlungsverzug werden ausnahmslos 14% Verzugszinsen verrechnet. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Wenn die DD-Event ausnahmsweise die Stornierung der Platzanmeldung annimmt, so hat der Aussteller eine Stornogebühr von 25% der Platzmiete einschließlich der Nebengebühren zu entrichten. Nach dem Storno stehen dem Aussteller, unabhängig von den entrichtenden Gebühren, keinerlei Rechte auf jenen Ausstellungsplatz zu, für den das Storno erfolgte. Ein Storno 4 Wochen vor Beginn der Messe ist nicht möglich.

## 6. Auf- und Abbau

Für den Aufbau der Ausstellungsstände stehen 2 Tage zur Verfügung. Die Stände müssen bis 20.00 Uhr vor Beginn der Messe fertiggestellt sein. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe hinaus muss der Messeleitung vor dem Aufbau bekanntgegeben werden. Für den Abbau der Ausstellungsstände steht nach Schluss der Veranstaltung 1 Tag zur Verfügung. Die Stände dürfen nicht vor Ende der Messe geräumt oder abgebrochen werden. Widrigenfalls wird eine Konventionalstrafe in Höhe der Standmiete erhoben. Beschädigungen und Veränderungen an den Halleneinrichtungen, die von Ausstellern verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Mit dem Aufbau der Stände muss bis spätestens 12.00 Uhr einen Tag vor Beginn der Messe begonnen worden sein, andernfalls kann die Messeleitung davon ausgehen, dass der Stand nicht mehr bezogen wird.

## 7. Fertigstand

Dieser Punkt trifft nur zu, wenn Sie die Aufstellung eines Fertigstandes von uns bestellt haben. Bei der Dekoration Ihres Standes ist darauf zu achten, dass auf den Fertigständen weder geschraubt noch genagelt werden darf. Für etwaige Beschädigungen Ihrerseits müssen wir Ihnen € 73,00 pro lfm Wand in Rechnung stellen. Ebenso wird Ihnen der Fertigstand in gereinigtem Zustand übergeben, wenn also nach Beendigung der Messe irgendwelche Aufkleber von Ihnen vorhanden sind, wird für die Entfernung € 15,00 pro Aufkleber in Rechnung gestellt. Die Stände dürfen nicht gestrichen werden. Klebebänder am Boden müssen entfernt werden.

## 8. Besucherwerbung

Die Besucherwerbung übernimmt die Messeleitung. Die Verteilung von Handzetteln, sowie das Herumtragen von Plakaten usw. außerhalb des gemieteten Standes ist unstatthaft. Werbevorträge über Lautsprecher sowie Musikübertragungen sind nicht gestattet. Zusätzliche Werbemaßnahmen der Aussteller erfolgen, soweit diese zulässig sind, ausschließlich auf Kosten der Aussteller. (Bitte beachten Sie die Anmeldung bei der AKM-Stelle)

## 9. Beleuchtung, Strom- und Wasserabnahme

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der Messeleitung. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungs- und Sonderanschlüssen für eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechtigung dieser Anschlüsse nebst anteiligen Kosten der hierfür erforderlichen Ringleitung erfolgt durch den Vertragsinstallateur. Die durch einen Sachverständigen errechneten Kosten für Licht- und Kraftstromverbrauch werden den Ausstellern vor Beendigung der Messe berechnet. Das gleiche gilt für eventuelle erforderliche Wasseranschlüsse. Die gewünschten Anschlüsse sind spätestens drei Wochen vorher anzumelden.

## 10. Ausstellerausweis

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Messe für sich und das erforderliche Bedienungspersonal Ausstellerausweise. Die Ausweise sind innerhalb der Firma übertragbar. Die Anzahl der Ausstellerausweise richtet

sich nach der Größe des Standes (pro 5m<sup>2</sup> Hallenfläche bzw. 25m<sup>2</sup> Freigelände = 1 Ausweis). Darüber hinaus benötigte Ausweise sind mit € 12,00 kostenpflichtig.

## 11. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt die Messeleitung. Sie beginnt zwei Nächte vor Beginn und endet am Morgen nach der Messe. Sonderwachen bedürfen der Genehmigung durch die Messeleitung. Die Messeleitung besitzt innerhalb der gesamten Messe Hausrecht.

## 12. Reinigung

Die Ausstellungsstände werden besenrein übergeben. Die Messeleitung sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern oder wird gegen Berechnung von der Messeleitung übernommen.

## 13. Versicherung

Die Messeleitung versichert in ihrer Eigenschaft als Veranstalter die Veranstaltung gegen Haftpflichtschäden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut oder für dessen Abhandenkommen. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Schäden innerhalb der Ausstellungsstände (=Risiko des Kojeninhabers). Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut sowie ihr Haftpflichtrisiko auf eigene Kosten über die Messeleitung zu günstigen Tarifen zu versichern.

## 14. Hausordnung

Der Aussteller erklärt in Kenntnis der im DD-Event geltenden Hausordnung zu sein, sich den darin genannten Bestimmungen zu unterwerfen und dafür zu haften, dass sämtliche Personen welche mit seiner Kenntnis die Ausstellerecke benützen bzw. die Veranstaltung besuchen, sich gemäß den Bestimmungen der Hausordnung zu verhalten. Der Aussteller erklärt, aus zeitweiligen Störungen in der Wasseruhr, Gebrechen an den Gas- und elektrischen Leitungen sowie der Kanalisation und dergleichen keine Rechtsfolgen abzuleiten. Das Betreiben von Gasgeräten ist allgemein verboten.

## 15. Schadenersatz

Im Falle, dass der Aussteller verpflichtet ist, eine DD-Event entstandenen Schaden zu ersetzen, ist er zur vollen Genugtuung im Sinne des § 1323 ABGB verpflichtet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Schadensminderung zu begehen. Sollte sich zur Durchsetzung des DD-Event zustehenden Forderung gegenüber dem Aussteller die Einschaltung eines Rechtsanwaltes als zweckmäßig erweisen, ist der Aussteller verpflichtet, die der DD-Event dadurch entstehenden angemessenen Kosten zu ersetzen.

## 16. Lebensmittelbereich

Aussteller des Bereiches Lebensmittel sind verpflichtet, bei allen Personen, die sie beschäftigen und die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die des Bazillenausscheidergesetzes.

## 17. Anerkenntnis

Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung diese Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

## 18. Datenschutz

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Veranstalter bekannt gegebenen persönlichen Daten des Ausstellers automationsunterstützt verarbeitet und für Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch durch andere Unternehmen verwendet werden dürfen. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Zusendung von elektronischer Post zu Werbezwecken im Rahmen der Messe zu. Der Aussteller ist gegen jederzeitigen Widerruf damit einverstanden, in Zukunft von der DD-Event über deren Veranstaltungen per E-Mail informiert zu werden.

## 19. Mündliche Abreden

Bedarf der schriftlichen Bestätigung.

## 20. Organisation, wirtschaftlicher Träger und Durchführung

DD-Event ein Unternehmen der Dirk Drechsler e.U., Georgenberg 244, 5431 Kuchl - Österreich, T. 0664/54 87 842, E. info@messe-spittal.at, I. www.messe-spittal.at. Firmenbuchnummer: FN 475 206 h, UID-Nr. ATU 7235 2214

## 21. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand der DD-Event befindet sich in Salzburg.

## 22. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.